

# Wie ein seltener Nachfalter die Neubaupläne von G+J verzögern könnte



Schön und selten: Auf dem Baugelände des neuen G+J-Gebäudes wurden Nachtkerzenschwärmer gesichtet – Foto: Imago

Der geplante Umzug des Hamburger Magazinhauses Gruner + Jahr vom Baumwall in die Hafencity könnte sich verzögern. Auf dem geplanten Bauplatz wurde eine seltene Falterart entdeckt. Auch eine „Spiegel“-Journalistin setzt sich für die bedrohte Tierart ein.

**+** GREGORY LIPINSKI 19.04.2021



Anzeige

Der neue Gruner + Jahr Chef Stephan Schäfer lotet seit Wochen mit dem Management des Magazinhauses aus, ob eine Fusion mit dem Kölner Fernsehsender RTL Sinn ergibt. Doch eine mögliche Verschmelzung wird nicht leicht. Der Hamburger Betriebsrat des „Stern“-Herausgebers ist strikt dagegen ([MEEDIA berichtete](#)).

Nun droht auch noch Ärger von ganz anderer Stelle. Ausgerechnet auf dem Gelände des geplanten neuen Bürogebäudes von G+J am Lohseplatz wurden Nachtkerzenschwärmer gesichtet. Mehrere Anwohner kämpfen hier für den Schutz des vom Aussterben bedrohten Falters. Darunter die „Spiegel“-Journalistin Marianne Wellershoff. Sie ist zweite Vorsitzende des Netzwerks Hafencity und setzt sich privat und ehrenamtlich dafür ein, dass die kleinen Schwärmer erhalten bleiben. Mit ihrem Protest stemmt sie sich aber nicht generell dagegen, ein Bürogebäude für das Magazinhaus zu errichten. „Ich habe mich nicht gegen den Bau des Verlagsgebäudes von Gruner + Jahr gestellt“, sagt sie gegenüber MEEDIA. Und auch für den „Spiegel“-Verlag, an dem Gruner + Jahr beteiligt ist, ist der Einsatz der Mitarbeiterin kein Problem: „Einen Interessenskonflikt können wir im vorliegenden Fall nicht erkennen. Es handelt sich um ein rein privates Engagement unserer Autorin“, so ein Spiegel-Sprecher.

Wellershoff über ihr Engagement: „Wir haben als Netzwerk HafenCity e.V. bei der Bukea nachgefragt, wie sie das Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers auf dem Baufeld schützen will.“ Die Stadt Hamburg sieht hier offenbar wenig Handlungsbedarf. Sie will die Fläche im Frühjahr mähen lassen. Damit könnte sich der Falter hier nicht mehr breitmachen. Dagegen wehrt sich jedoch Das Netzwerk. „Es gibt durchaus andere Möglichkeiten, als die Futter- und Wirtspflanzen abzumähen und den Tieren die Lebensgrundlage zu entziehen“, sagt sie. So könne man eine geeignete Ausgleichsfläche in der Nähe schaffen. Das ist aber offenbar nicht so einfach.

Hamburg will in dem Streit ohnehin nicht klein begeben. Zwar hat die Stadt den Bau noch nicht genehmigt, am Nachfalter soll es aber nicht scheitern. „Mit einer Verzögerung der Erteilung der Baugenehmigung aufgrund einer Sichtung von Nachtkerzenschwärmern ist nicht zu rechnen“, sagt eine Sprecherin der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Einen Zeitpunkt, wann die Genehmigung erfolgen soll, nennt sie aber nicht. Denn die Anwohner haben wohl juristische Möglichkeiten. „Die AnwohnerInnen haben das Recht, eine Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan HafenCity 10 einzureichen (nicht gegen die Baugenehmigung, die steht auf einem ganz anderen Blatt), weil das Vorkommen des geschützten Nachtkerzenschwärmers im Umweltverträglichkeitsbericht nicht erwähnt wurde – obwohl es der Behörde nach unserem Wissensstand zu diesem Zeitpunkt bekannt war“, sagt Wellershoff. Die Klage könne bis Anfang Februar 2022 eingereicht werden, da der B-Plan HC 10 Anfang Februar 2021 festgestellt wurde, heißt es.

Fraglich ist nun, ob und wie sich der Zoff um den Falter auf die Umzugspläne von G+J auswirkt. In Branchenkreisen heißt es, dass das Medienhaus im schlimmsten Fall erst Ende 2023 seine neue Heimat beziehen kann. Zuletzt war die Rede davon, dass die Standortverlagerung 2022 erfolgt. Dazu gehört auch die Dienstleistungstochter Territory mit rund 200 Mitarbeitern, die innerhalb Hamburgs zum Sitz der Muttergesellschaft wechseln will. Bauherrin des millionenschweren Vorhabens ist HIH Real Estate. Die Immobiliengesellschaft erklärt auf Anfrage: „Die Genehmigungen für die bauvorbereitenden Maßnahmen liegen vor“, so eine Unternehmenssprecherin. Weitere Angaben macht sie hingegen nicht, beispielsweise zum Baustart. Eine G+J-Sprecherin teilt mit: „Sobald der Bauherrin die Baugenehmigung vorliegt, starten auch die Bauvorbereitungen. Alles Weitere folgt dann nach und nach.“